



Agenda für die Legislaturperiode 2009 – 2013

Paritätischer Wohlfahrtsverband, September 2009

1. Arbeitsmarkt – Teilhabe durch Erwerbsarbeit

Aus der Zuständigkeit verschiedener Akteure auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetzbücher resultiert eine Vielzahl von Schnittstellenproblemen und Reibungsverlusten in der Beschäftigungsförderung. Grundsätzlich tritt der Paritätische dafür ein, die **Zuständigkeit für das SGB II den Kommunen zu übertragen**. Ziel muss es sein, Organisationsformen zu schaffen, die das **Prinzip „Hilfe aus einer Hand“ garantieren** und **regionale Entscheidungsmöglichkeiten stärken**, um gemeinsam mit den Akteuren vor Ort eine an den örtlichen Gegebenheiten orientierte, passgenaue Arbeitsförderung durchzusetzen.

Die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Kooperationsanforderungen in der beruflichen Förderung junger Menschen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII sind zu prüfen und **Schnittstellenprobleme zu beseitigen**. Dies betrifft insbesondere das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Grundsicherungsstellen bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen.

Seit Jahren bleiben ca. 15 Prozent der Jugendlichen ohne Berufsabschluss. Der Paritätische fordert deshalb die bundesweite Einführung neuer **Kooperationsmodelle zwischen Jugendberufshilfeträgern und ausbildenden Betrieben**, um Betrieben flexible Unterstützungsleistungen (wie z.B. Unterstützung beim Ausbildungsmanagement, bei der passgenauen Ausbildungsstellenbesetzung, bei der Organisation der Kinderbetreuung für junge Eltern in der Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen) zukommen zu lassen.

Knapp eine Million Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos, etwas mehr als die Hälfte schon länger als zwei Jahre. **Beschäftigungsunternehmen** leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Arbeitslosen. Ihre Arbeit muss künftig gesetzlich anerkannt und finanziert werden, da die bisherige kurzfristige, projektbezogene Finanzierung ein strukturelles Hemmnis für eine nachhaltige Arbeitsförderung ist. Um eine realitätsnahe Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, muss es Beschäftigungsunternehmen stärker als bisher ermöglicht werden, als Akteur auf dem allgemeinen Markt tätig zu werden.

2. Bildung als Schlüssel zu Teilhabe

In kaum einem anderen europäischen Land gibt es einen so engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen wie in Deutschland. Das deutsche Schulsystem fördert die soziale Segregation und reproduziert soziale Ungleichheiten. Insbesondere die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie mit Behinderungen ist völlig unzureichend. Schulen müssen in die Lage versetzt werden, jedes Kind umfassend und bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung zu fördern.

Die **Eigenverantwortung der Schulen** ist deshalb zu stärken und der Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulen zu stärken. Der Paritätische hat dazu das **Konzept der Bürgerschule** entwickelt und detaillierte Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Schulen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft gewährleisten einen unverzichtbaren Teil von Bildungspluralität und kreativ-innovativer Pädagogik. Die Gründung und das Betreiben einer Schule in frei-gemeinnütziger Trägerschaft ist Ausdruck bürgergesellschaftlichen Engagements und staatlicherseits nicht zu behindern, sondern zu unterstützen. Deshalb hat sich der Bund dafür einzusetzen, dass in allen Bundesländern **für alle Schulen gleiche Finanzierungs- und Zulassungsbedingungen** geschaffen werden.

Wir brauchen eine **gemeinsame Bildungsoffensive von Bund und Ländern**, mit dem Ziel, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit endlich verbindlich umzusetzen. Wir brauchen die inklusive Schule für alle Kinder und Jugendlichen.

3. Familien – Jedes Kind ist gleich viel wert

Bund, Länder und Kommunen müssen den Ausbau einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersstufen sicherstellen. Der wichtige und richtige Ausbau der Betreuungsplätze darf dabei auf keinen Fall zu Lasten der Qualität gehen. In einer **gemeinsamen Qualitätsoffensive** unter Federführung des Bundes haben Bund, Länder, Kommunen und freie Wohlfahrtspflege gemeinsam für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals betreffend, Sorge zu tragen.

Das aktuelle System der Transferleistungen für Kinder und Familien ist weder zielgenau noch bedarfsgerecht und steht auf Grund seiner Unübersichtlichkeit seit Langem in der Kritik. Besonders alarmierend ist die anhaltend hohe Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien. Kurzfristig ist ein **einheitliches Kindergeld** in Höhe des Entlastungsbetrages, wie er durch Nutzung des Kinderfreibetrages gewährt wird, einzuführen, um bestehende Ungerechtigkeiten auszugleichen. Darüber hinaus ist die Einführung eines in der Höhe **existenzsichernden Kindergeldes, das der Einkommensteuer der Eltern unterworfen ist**, zu prüfen. Die Einführung eines Betreuungsgeldes lehnt der Paritätische dagegen als nicht zielführend ab.

Frauen und ihre Kinder brauchen einen subjektiv einklagbaren **Rechtsanspruch auf Schutz und Zuflucht** sowie Beratung und Unterstützung unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus.

Der Paritätische fordert die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines **Kinderschutzgesetzes**. Die Politik muss unter Beteiligung aller relevanten Akteure prüfen, wie bestehende Einzelmaßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können und welche weiteren bundesgesetzlichen Regelungen zur besseren Prävention notwendig sind.

4. Gesundheit – Versorgung auf hohem Niveau für alle

Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sind durch die Erhöhung der Zuzahlungen in den vergangenen Jahren erheblich belastet worden. Dies gilt insbesondere für einkommensarme Menschen mit besonderen Bedarfen. Der Paritätische lehnt eine weitere Belastungen dieser Personengruppe ab und fordert statt dessen die Einführung einer **Härtefallklausel** für notwendige Bedarfe von Menschen ohne oder mit niedrigem Einkommen, um sicherzustellen, dass die Versorgung mit notwendigen Heil- und Hilfsmitteln sowie Fahrtkosten für ambulante Behandlungen sichergestellt werden.

Der Paritätische fordert darüber hinaus, gesetzlich sicherzustellen, dass auch einkommenschwache **Pflichtversicherte in der Privaten Krankenversicherung** im Bedarfsfall einen Anspruch auf eine Übernahme der vollständigen Kosten einer Versicherung im Basistarif haben.

Der **morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich** soll hinsichtlich seiner Ausgleichswirkung noch in dieser Wahlperiode evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Gesetzgebung im Gesundheitsbereich muss auf ihre regionalen Wirkungen hin überprüft werden, insbesondere vor dem Hintergrund der **Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung**.

Ein settingorientiertes **Präventionsgesetz** ist zu erarbeiten, welches auch die Sekundär- und Tertiärprävention bei chronisch kranken Menschen umfasst.

5. Grundsicherung – bedarfsgerecht, passgenau und transparent

Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII vermögen nicht, vor Einkommensarmut zu schützen und decken nicht den täglichen Mindestbedarf der Menschen. Der Paritätische fordert daher, die **Regelsätze** nach SGB II und SGB XII umgehend auf 440 Euro zu erhöhen und die **bedarfsgerechte Anpassung** künftig durch eine unabhängige Kommission überprüfen zu lassen.

Für **Kinder und Jugendliche** ist ein eigener Regelsatz zu entwickeln, der ihren Bedarfen gerecht wird. Für **atypische und einmalige Bedarfe** wie etwa die Anschaffung notwendigen Hausrats und die Versorgung mit medizinisch notwendigen, aber nicht-

verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist deshalb eine **Öffnungsklausel** in das SGB II aufzunehmen.

Die **jährliche Fortschreibung** der Regelsätze ist nicht mehr anhand der Rentenentwicklung, sondern anhand der Lebenshaltungskosten vorzunehmen.

Der **Anspruch auf ein Girokonto** für alle zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss durch eine gesetzliche Regelung im BGB verankert werden.

Um **Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** zu setzen, sollten die Freibeträge für Erwerbseinkommen beim Bezug von Grundsicherungsleistungen erhöht werden.

Um **Anreize für die Altersvorsorge** zu schaffen, sollen in der Altersgrundsicherung Freibeträge für Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie privater und betrieblicher Altersvorsorge eingeführt werden.

6. Pflege – Mehr Zeit für mehr Qualität

Grundsätzlich gilt, dass Ehrenamtliche und Hauptamtliche mehr Zeit benötigen, um sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren zu können. Der Paritätische tritt deshalb auch in diesem Bereich für einen **Abbau überflüssiger Bürokratisierung** ein. Die **Qualität der Pflege** muss am Ergebnis, nicht an Verfahren und Strukturen gemessen werden.

Der Paritätische fordert, den durch den Beirat zur Überprüfung des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs** empfohlenen umfassenden Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen einer Pflegereform umzusetzen und die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

Analog zum Elterngeld ist eine **bezahlte Pflegezeit** einzuführen.

Das Umlageverfahren der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege (§ 82a SGB XI) soll abgeschafft und durch eine ausreichende, transparente **Finanzierung der Ausbildungsvergütung** ersetzt werden.

7. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Der Paritätische warnt vor weiteren Einschränkungen im Bereich der **Schwerbehindertenrente** und fordert ein Bekenntnis zu ihrer Beibehaltung.

Die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland muss in dieser Legislaturperiode entschlossen angegangen werden. Der Paritätische empfiehlt, gemeinsam mit den Verbänden einen Aktionsplan zu erstellen. Der Begriff der Behinderung in § 2 SGB IX ist an den Begriff der Behinderung, wie er in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert ist, anzupassen.

Die Diskussion um ein **Leistungsgesetz** soll neu aufgenommen und ein steuerfinanziertes Teilhabegeld in geteilter Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern eingeführt werden.

Der **Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung** soll Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Aufenthaltsort unter Beibehaltung der für Angebote der Eingliederung

geltenden Qualitätsstandards eröffnet werden. Dabei ist der volle Zugang für Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten.

Die Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen bereits vor der Bewilligung des **Persönlichen Budgets** ist gesetzlich sicherzustellen. Niedrigschwellige Hilfen sind auszubauen und zu unterstützen, so dass jeder Leistungsberechtigte die Möglichkeit zur Teilhabe im Sozialraum erhält.

8. Integration durch Teilhabe

Der Paritätische fordert, für Migrantinnen und Migranten einen gesetzlichen Anspruch auf **Anerkennung der mitgebrachten beruflichen bzw. universitären Abschlüsse** zu regeln und entsprechende Beratungs- und Nachqualifizierungsangebote auszubauen.

Der Optionszwang, der **Jugendliche mit doppelter Staatsangehörigkeit** zwingt, sich zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr für die deutsche oder ihre andere Staatsangehörigkeit zu entscheiden, ist abzuschaffen.

Die gesundheitliche Versorgung muss auch für **Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus** sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die medizinische Versorgung sowie den Schulbesuch der Kinder. Notwendig ist dazu eine Einschränkung der Übermittlungspflichten für Personen im Bildungs- bzw. Gesundheitsbereich.

Das Recht zu wählen und gewählt zu werden ist von zentraler Bedeutung für das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gesellschaft. Der Paritätische erneuert daher seine Forderung, dass zumindest das **Kommunale Wahlrecht auch für Nicht EU-Bürger** mit einem längerfristigen Aufenthalt gewährleistet sein muss.

Der Paritätische fordert, die bis Ende 2009 befristete bundesgesetzliche **Bleiberechtsregelung** zu verlängern. In bestimmten Fällen muss zudem die Erteilung des Bleiberechts auch möglich sein, wenn der Lebensunterhalt nicht eigenständig gesichert werden kann. Darüber hinaus sind weitere Korrekturen im Aufenthaltsrecht notwendig, damit „Kettenduldungen“ für die Zukunft vermieden werden.

Darüber hinaus ist ein **Aufnahmeprogramm (Resettlement) für Flüchtlinge** in der Bundesrepublik Deutschland zu etablieren. Den Aufgenommenen ist der Flüchtlingsstatus und damit der vollständige Zugang zu Arbeitsmarkt, Integrationsmaßnahmen, Sozialleistungen zu gewähren. Die Einführung einer jährlichen Aufnahmeprogramms wäre ein dringend gebotener Schritt hin zu einer stärkeren Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Der Paritätische fordert eine deutliche Erhöhung der seit 1993 nicht erhöhten Regelsätze für Flüchtlinge nach dem **AsylbG**, die Abschaffung des Sachleistungsprinzips sowie Sicherstellung einer uneingeschränkten medizinischen Versorgung. Nur so ist für die betroffenen Flüchtlinge eine Chance auf Teilhabe in der Gesellschaft gegeben.

9. Engagementförderung – Partizipation von jungen Menschen stärken

Freiwilligen- und Lerndienste sind ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Allen Jugendlichen, die einen Freiwilligendienst leisten wollen, soll ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden, dazu ist eine bedarfsgerechte Ausweitung der Zahl der Plätze und eine entsprechende Aufstockung der Fördermittel erforderlich.

Die derzeitige **Förderpauschale** deckt nur einen geringen Teil der Kosten der pädagogischen Begleitung, sie ist seit Jahren nicht angehoben worden und für den Einbezug von benachteiligten Jugendlichen völlig unzureichend. Zum verstärkten Einbezug von benachteiligten Jugendlichen ist deshalb eine Anhebung der Förderpauschale dringend erforderlich.

Der Paritätische fordert, die generelle **Umsatzsteuerbefreiung für das FSJ** endlich zu realisieren.

Der **Zivildienst ist zu einem freiwilligen Lerndienst weiterzuentwickeln**. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse sind auszubauen, um durch eine Abschaffung des Zivildienstes entstehende Defizite auffangen zu können. Für die Förderung des freiwilligen Engagements und den Ausbau regulärer Arbeitsverhältnisse im Sozialbereich müssen dabei befristet zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

10. Sozialmonitoring – Praxisprobleme gemeinsam lösen

Der gemeinsame Sozialmonitoringprozess zwischen den jeweiligen Regierungsparteien und den Wohlfahrtsverbänden hat sich in den zurückliegenden Legislaturperioden als wichtiges Instrument bewährt, um **Praxisprobleme der Sozialpolitik identifizieren und beseitigen** zu können.

Der Paritätische spricht sich deshalb dafür aus, den gemeinsamen Sozialmonitoringprozess auch in den nächsten Jahren fortzusetzen und regt an, dies wie in den vergangenen Legislaturperioden in der Koalitionsvereinbarung festzuhalten.